

Hinweise für Träger zur Einstellung von Menschen mit ukrainischen Abschlüssen

Nach der Ergänzungsvereinbarung nach Ziffer 11.1 der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz zur Einstellung von Menschen mit ukrainischen Abschlüssen vom 23.09.2022 ist ein Nachweisdokument für den erlangten Hochschul-/Berufsfachschulabschluss vorzulegen. Dieses Nachweisdokument in Form einer Zeugnisbewertung wird bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) der KMK beantragt. Die Zeugnisbewertung nennt die Ebene des deutschen Bildungsabschlusses, mit dem der ausländische Abschluss vergleichbar ist, also z. B. Bachelorniveau. Es erfolgt keine inhaltliche Prüfung.

Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bewertet grundsätzlich nur Hochschulzeugnisse. Da jedoch in der Ukraine die Berufsfachschule¹ dem Hochschulbereich zugeordnet wird, erfolgt die Bewertung auch bei der Zentralstelle für ausländische Bildungsabschlüsse.

Die Zeugnisbewertung bei der ZAB kostet 200,- € und wird von den Arbeitsagenturen übernommen. Nähere Informationen finden Sie hier: <https://www.kmk.org/zab/zeugnisbewertung.html>

Bei Studiengängen der Frühpädagogik oder anderen pädagogischen Studiengängen fordert die Fachkräftevereinbarung keine staatliche Anerkennung. Auch bei Grundschulpädagogen reicht die Anerkennung des Bachelorniveaus. Es liegt in diesen Fällen keine Reglementierung vor und damit reicht die Zeugnisbewertung für die Einstellung nach der Fachkräftevereinbarung.

Von der reinen Zeugnisbewertung ist die Anerkennung zu unterscheiden:

Reicht die Zeugnisbewertung für die entsprechende Gleichstellung nach der Fachkräftevereinbarung (z. B. bei einem ukrainischen Berufsfachschulabschluss) nicht aus, kann innerhalb von 12 Monaten die Anerkennung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher, als Sozialassistent/-assistentin oder als staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge beantragt werden. Während dieses

¹ Die Berufsfachschule in der Ukraine kann nicht mit der Fachschule für Sozialwesen gleichgesetzt werden, da sich diese direkt an die Schule anschließt und keine Vorausbildung erfordert (wie z. B. einen Sozialassistenten).

Anerkennungsverfahren läuft, kann die Person aber schon in einer Kita angestellt werden.

Die **Anerkennung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher bzw. staatlich geprüfte/r Sozialassistentin/-assistent** erfolgt bei der ADD:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Außenstelle Schulaufsicht)
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17
56073 Koblenz

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/erkennung-auslaendischer-zeugnisse-recognition-of-foreign-school-certificates-and-qualification-certificates/erkennung-auslaendischer-zeugnisse-deutsche-version/>

Ansprechpartner: Herr Dominik Gerke

Telefon: +49 261 20546-13432

Email: dominik.gerke@add.rlp.de

Die **Anerkennung als staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/-pädagoge sowie Sozialarbeiter/-in** erfolgt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt/>

Ansprechperson: Frau Andrea Leiter

Telefon: 06131 967-376

Email: leiter.andrea@lsjv.rlp.de

Hinweise zum Führungszeugnis

Bei Einstellung soll zusätzlich zur Vorlage eines Führungszeugnisses des Bundeszentralregisters (BZR) eine Erklärung über strafrechtlich relevante Tatbestände ausgefüllt werden. Ein Beispiel für eine solche Erklärung finden Sie in Anlage 1.

Darüber hinaus soll ein digitales ukrainisches Führungszeugnis beantragt werden. Für den Fall, dass die Ausstellung eines ukrainischen Führungszeugnisses nicht möglich sein sollte, sind hierfür entsprechende Nachweise vorzulegen².

Die Bescheinigung wird über die Diia-App oder über die Diia-Webseite ([Довідка про відсутність судимості | Дія \(diia.gov.ua\)](#)) vom ukrainischen Innenministerium zur

² Die Form des Nachweises bestimmt der Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

Verfügung gestellt (ukr.: Дія). Diia ist ein Web-Portal für E-Governance in der Ukraine, umgesetzt vom Ministerium für digitale Transformation. In der App sind sehr viele Behördendienste zur Verfügung gestellt. Das Einloggen funktioniert entweder über die Diia-Signatur oder über die Bank-ID. Nach Eingabe von Geburtsdatum, Wohnsitz, Telefonnummer und E-Mail-Adresse wird das Führungszeugnis erstellt und kann als Datei heruntergeladen werden. Das Führungszeugnis enthält keine Unterschrift, hat aber einen QR-Code, der automatisch durch die App erzeugt wird. Durch diesen QR-Code wird die Echtheit der Unterlagen überprüft: man gelangt über den QR-Code auf die Seite des Innenministeriums und kann dort die Informationen verifizieren. Der Prozess dauert i.d.R. etwa fünf Minuten.

Liegen keine Eintragungen vor, sieht das Führungszeugnis wie folgt aus:

Дія AAA № 0617617
МІНІСТЕРСТВО
ВНУТРІШНІХ СПРАВ УКРАЇНИ
ДЕПАРТАМЕНТ ІНФОРМАЦІЙНИХ ТЕХНОЛОГІЙ
вул. Богомольця, 10, м. Київ, 01601

17279377220840827979

За обліками МВС громадянин(ка) УКРАЇНИ

Name, Vorname, Geburtsdatum [redacted] року народження,
УРОДЖЕНЦ(КА) [redacted] на території України станом на
Datum [redacted] до кримінальної відповідальності не притягується, не знятої чи не погашеної судимості не
має та в розшуку не перебуває.

Довідка надана для [redacted] Zweck (під час оформлення на роботу = für Arbeitgeber)

Довідка отримана через ДІТ МВС України
Заступник начальника управління
В.П. Кочеткова
Л.Л. Буланець

ДЕПАРТАМЕНТ ІНФОРМАЦІЙНИХ ТЕХНОЛОГІЙ
для довідок
ДЕПАРТАМЕНТ ІНФОРМАЦІЙНИХ ТЕХНОЛОГІЙ
для довідок

*Довідка надана відповідно до Закону України "Про захист персональних даних", ст. 19)

Eine Übersetzung findet sich in Anlage 2.

Liegen Eintragungen vor, sollte eine beglaubigte Übersetzung eingeholt werden.